

Staatsanzeiger für



das Land Lippe

Erscheint regelmäßig

am Mittwoch und Sonnabend.

Nr 17

Detmold, den 25. Februar

1925

Inhalt: Erwerbslosenfürsorge. S. 83. — Halbmaßflaggen am 1. März. S. 83. — Geldsammlung für Auslandsdeutsche. S. 83. — Sammlungen für „Kampfspende gegen Kriegsschuldlüge und Versailler Diktat“. S. 83. — Verordnung vom 15. Februar 1925, das Verbot der Erhizung von zum menschlichen Genuß bestimmter Milch durch unmittelbar einströmenden Wasserdampf betr. S. 84. — 25000 Volt Hochspannungsleitung Sport-Dörentrup. S. 84. — Errichtung eines Kalkofens durch Mühlenbesitzer Heise, Kohlstädt. S. 84. — Konkurs Firma Lipp. Profilwalzwerke G. m. b. H., Sylbach. S. 85.

Auf Grund des Art. 1 Abs. 2 der 5. Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 14. November 1924 (R. G. Bl. I S. 741) wird als Mindestfläche an Grundbesitz bei der Beitragsfreiheit in der Erwerbslosenfürsorge nach Artikel 1 Abs. 1 der genannten Verordnung eintritt, bestimmt:

- | | |
|---------------------------|-------|
| 1. auf gutem Boden | 2 ha |
| 2. auf mittlerem Boden | 3 ha |
| 3. auf schlechtem Boden | 5 ha |
| 4. auf kultivierter Senne | 6 ha. |

Detmold, den 23. Februar 1925.
Lippisches Landespräsidium

Das Landespräsidium hat angeordnet, daß am 1. März, dem Gedenktag für die Gefallenen im Weltkriege, die Fahnen auf den öffentlichen Gebäuden auf Halbmaß gesetzt werden.

Die Behörden des Landes wollen das Erforderliche veranlassen.

Detmold, den 25. Februar 1925.

Lippische Regierung
Der Landespolizeidirektor

Unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erlauben wir hiermit aufgrund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 143) und der lippischen Ausführungsbestimmung hierzu vom 9. März 1917 (Staatsanzeiger Nr. 29) der Vereinigten Fürsorge für

das Auslandsdeutschtum in Berlin NW 40 zur Linderung der Not unter den Deutschen im Auslande eine Sammlung von Geldspenden unter dem Namen:

„Brüder in Not“

durch Werbebriefe und durch dreimaligen Aufruf in der Presse im Gebiet des Landes Lippe zu veranstalten.

Straßen- und Hausfassungen sind nicht erlaubt.

Detmold, den 20. Februar 1925.

Lippische Regierung
Nr. 168. Abteilung des Innern

In Ergänzung unserer Verfügung vom 9. Oktober 1924 — II Nr. 3839 — genehmigen wir hiermit, daß der Arbeitsausschuß deutscher Verbände in Berlin NW seine Sammlungen künftig auch durch mündliche Werbungen betreibt, und zwar gemeinsam mit der Wirtschaftspolitischen Gesellschaft und mit dem Aufklärungsausschuß der Handelskammer in Hamburg unter der Bezeichnung:

„Kampfspende gegen Kriegsschuldlüge und Versailler Diktat“.

(Vergl. Staatsanzeiger Nr. 84 von 1924).

Detmold, den 20. Februar 1925.

Lippische Regierung
Nr. 412. Abteilung des Innern

Verordnung vom 15. Februar 1925, das Verbot der Erhitzung von zum menschlichen Genuß bestimmter Milch durch unmittelbar einströmenden Wasserdampf betr.

Mit Zustimmung des Landespräsidiums wird auf Grund des § 30 (4) der Viehseuchepolizeilichen Anordnung vom 6. Mai 1912 bestimmt:

§ 1

Den Sammelmolkereien wird die Erhitzung von zum menschlichen Genuß bestimmter Milch durch unmittelbar einströmenden Wasserdampf untersagt.

§ 2

Übertretungen werden nach § 367 Nr. 7 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Detmold, den 23. Februar 1925.

Vippische Regierung
Wirtschaftsabteilung

Die 25000 Volt Hochspannungsleitung Sport-Ödrentrop soll zur Ausführung kommen. Unter Bezug auf das Gesetz über die staatlichen Starkstromleitungen vom 22. September 1914 liegt der Plan, woraus die Führung der neuen Leitung usw. erkennbar ist, vom Tage dieser Bekanntmachung ab, eine Woche lang bei der Vippischen Regierung, Bauabteilung, hierf., Regierungsgebäude, Zimmer 23 zur Einsicht aus.

Etwasige Beschwerden gegen die Leitungsführung sind mit Angabe der Gründe in der obenbenannten Zeit bei uns schriftlich einzureichen.

Detmold, den 25. Februar 1925.

Vippische Regierung
Bauabteilung

Der Mühlenbesitzer August Heise in Rohlfeldt beabsichtigt, auf seinem Grundstück Parz. 22 Kartenbl. 6 der Gemarkung Rohlfeldt einen Kalkschachtofen zu errichten. Zeichnung und Beschreibung liegen auf dem Verwaltungsamt zur Einsicht aus. Einwendungen gegen die Anlage sind, soweit sie nicht auf privatrechtlichen

Titeln beruhen, innerhalb einer rechtsausschließenden Frist von 14 Tagen schriftlich oder zu Protokoll in den Dienststunden bei dem Verwaltungsamt, Zimmer Nr. 3, anzubringen.

Detmold, den 20. Februar 1925.

Nr. 501 I. Vippisches Verwaltungsamt

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts W. Brinkmeier in Hardissen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Über das verseuchte Gehöft ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 23. Februar 1925.

Nr. 291 III. Vippisches Verwaltungsamt

Die aus Anlaß des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche über die Gemeinde Großenmarpe verhängte Ortssperre wird aufgehoben.

Blomberg, den 18. Februar 1925.

Nr. 1564. Vippisches Verwaltungsamt

Unter dem Viehbestande des Landwirts Albrecht Meier zu Hölßen Nr. 19 ist amtstierärztlich der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt.

Sperbezirk ist das verseuchte Gehöft und der Ort Hölßen.

Beobachtungsbezirk bildet die Bauerschaft Grastrup-Hölßen.

Für den ganzen Bereich des Sperbezirkess gelten die im § 164 der polizeilichen Anordnung bei Viehseuchen bezeichneten Beschränkungen.

Schötmar, den 17. Februar 1925.

L Nr. 6. Vippisches Verwaltungsamt

Die unter dem Viehbestande des Landwirts Gustav Eichmeier in Vockhausen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die Sperremaßnahmen sind aufgehoben.

Schötmar, den 17. Februar 1925.

Nr. L 64. Vippisches Verwaltungsamt

Unter dem Viehbestande des Landwirts Gustav Viese in Kriegerheide Nr. 35 ist amtstierärztlich der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt.

Sperrbezirk ist das verseuchte Gehöft und der Ort Kriegerheide.

Beobachtungsbezirk bilden die Ortschaften Bergen, Aspe, Werl und Lothausen.

Für den ganzen Bereich der Sperrbezirks gelten die im § 164 der polizeilichen Anordnung bei Viehseuchen bezeichneten Beschränkungen.

Schötmär, den 18. Februar 1925.

Rippisches Verwaltungsamt

Die unter dem Viehbestande der Frau des Gutsbesizers Kieweg in Bieme ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Der Sperrbezirk, bestehend aus dem Orte Bieme und der Beobachtungsbezirk, bestehend aus den Orten Hengstheide, Rhene, Wittighöfserheide und Biemergrund bis zur Muebrücke werden hiermit aufgehoben.

Brake i. L., den 17. Februar 1925.

Nr. 2261. Rippisches Verwaltungsamt

Die aus Anlaß des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche über das Gehöft Keesje Nr. 1 in Entrup verhängte Sperre wird aufgehoben, weil die Seuche erloschen ist.

Brake i. L., den 18. Februar 1925.

Nr. 2625. Rippisches Verwaltungsamt

Der gegen den Schleifer Franz Kramer aus Witten a./R., geb. das. am 10. September 1898, unter dem 19. Januar 1924 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 16. Februar 1925.

D 19/22. Rippisches Amtsgericht II

In das Handels-Register A ist heute zu der unter Nr. 224 eingetragenen Firma Bussmeier & Co. in Lemgo eingetragen:

Der bisherige Gesellschafter Ingenieur Karl Bussmeier in Lemgo ist alleiniger Inhaber der Firma.

Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Lemgo, den 18. Februar 1925.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist heute zu der unter Nr. 208 eingetragenen Firma Heinrich Vandwehr in Lemgo eingetragen:

Inhaber der Firma sind:

1. Frau Witwe Wilhelmine Vandwehr geb. Reichardt hier,
2. Kaufmann Theodor Vandwehr hier.

Die Firma ist jetzt eine offene Handelsgesellschaft, die am 1. Januar 1925 begonnen hat.

Die Procura des Kaufmanns Theodor Vandwehr hier ist erloschen.

Lemgo, den 18. Februar 1925.

Das Amtsgericht I

Über das Vermögen der Firma Rippische Profilwalzwerke G. m. b. H. in Sylbach wird heute am 20. Februar 1925, mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Siemese in Bad Salzuflen ist zum Konkursverwalter ernannt. Anmeldefrist bis zum 14. März 1925. Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am Donnerstag, den 19. März 1925, vormittags 10 Uhr, ferner Arrest mit Anzeigefrist bis zum 7. März 1925.

Bad Salzuflen, den 20. Februar 1925.

1 N 5/25. Rippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung B ist eingetragen:

- I. zu Nr. 45 Firma Eisenwerk Hermannshütte G. m. b. H. in Bad Salzuflen: August Dettmar ist als Geschäftsführer ausgeschieden und der Kaufmann Paul Koch in Lage neu zum Geschäftsführer bestellt. Die Vertretung der Firma erfolgt durch je 2 Geschäftsführer.
- II. zu Nr. 65 Firma Auto-Centrale Paul Opel G. m. b. H. in Bad Salzuflen: Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 6. Februar 1925 aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Paul Opel ist zum alleinigen Liquidator bestellt.

In das Handels-Register Abteilung A ist eingetragen:

- I. zu Nr. 237 Firma Firodes, Kommanditgesellschaft, Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik, Fischer, Rose & Co. in Schötmar: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.
- II. zu Nr. 264 Firma Fritz Reker in Bad Salzuflen: Die Firma ist erloschen.
- III. Unter Nr. 305 die Firma Gebr. Gumpert in Bad Salzuflen und als deren Inhaber der Kaufmann Eugen Heydt in Bad Salzuflen. Gegenstand des Unternehmens: Geschäft in Damenmoden.

In das Güterrechtsregister Seite 60 ist eingetragen: Durch Vertrag vom 13. Februar 1925 ist die Verwaltung und Nutzung des Kaufmanns Alfred Döhl in Schötmar, Begastraße an dem jetzigen Vermögen seiner Ehefrau Auguste Döhl geb. Kleeböhrmer daselbst abgeschlossen.

In das Vereinsregister ist unter Nr. 14 eingetragen: Funktechnischer Verein Bad Salzuflen-Schötmar. Die Satzung ist am 19. Januar 1925 errichtet. Mitglieder des Vorstandes sind: Fabrikant Hermann Knaack in Schötmar. Oberpostmeister Hermann Lehbrink daselbst, Lehrer

Fritz Humke in Bad Salzuflen, Lehrer Wilhelm Heimbecher daselbst und Sparkassen-Inspektor Gustav Blome daselbst.

Bad Salzuflen, den 20. Februar 1925.
Lippisches Amtsgericht I

Die Eheleute Knechts Friedrich Driste in Reelkirchen haben beantragt, ihren verschollenen Sohn, den Knecht Friedrich Driste, geboren am 15. Juli 1890, zuletzt Infanterist im Inf.-Regt. 60/11. Komp., zuletzt wohnhaft in Reelkirchen, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 29. April 1925,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Blomberg, den 18. Februar 1925.
II F 1/25. Lippisches Amtsgericht I